



Gemeinde Barleben  
Bürgermeister  
Herrn Nase  
Ernst-Thälmann-Straße 22  
39179 Barleben

Amt für Brand-,  
Katastrophenschutz und  
Rettungswesen  
Sachgebiet Brand- und Katastro-  
phenschutz

**Vollzug des BrSchG LSA<sup>1</sup> und der LVO-FF<sup>2</sup> im Rahmen der Anhörung  
der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung als Führungskraft in  
der Freiwilligen Feuerwehr Meitzendorf  
hier: Ortswehrleiter**

Ihr Zeichen / Nachricht vom:  
03.09.2020

Mein Zeichen / Nachricht vom:  
38.10

Datum:  
21.09.2020

Sachbearbeiter/in:  
Herr Schulze

Haus / Raum:  
003 / 212a

Telefon / Telefax:  
03904 7240-3812  
03904 42322

E-Mail:  
381001@landkreis-boerde.de

Besucheranschrift:  
Kronesruhe 8  
39340 Haldensleben

Sehr geehrter Herr Nase,

die von Ihnen eingereichte Anhörung zur Funktionsübertragung wurde durch  
mein Amt geprüft. Ich kann Ihnen hierzu folgendes mitteilen:

Die Ausstattung der Feuerwehr Meitzendorf ist für den Einsatz bis zur Stärke  
einer Gruppe vorgesehen.

Die fachlichen Voraussetzungen gemäß Anlage zur o. g. LVO-FF – Teil 1 –  
Nr. 6b – zum Einsatz in die Funktion

**Ortswehrleiter**

werden vom

**Kameraden Markus Drost**

erfüllt.

Der Kamerad kann in die entsprechende Funktion eingesetzt und in ein Eh-  
renbeamtenverhältnis berufen werden. Nach Vollzug möchte ich Sie bitten,  
mir den Zeitpunkt des Einsetzens in die Funktion (hier: Datum der Urkunde)  
mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Glade  
Sachgebietsleiterin

Postanschrift:  
Landkreis Börde  
Postfach 100153  
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:  
03904 7240-0

Zentrales Fax:  
03904 49008

Internet:  
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:  
kreisverwaltung@landkreis-  
boerde.de

E-Mail-Adressen nur für formlose  
Mitteilungen ohne elektronische  
Signatur

Sprechzeiten:  
Mittwoch 12:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Börde  
BIC: NOLADE21HDL  
IBAN: DE30 8105 5000 300 300  
3002

Deutsche Kreditbank  
BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE19 1203 0000 0000  
7637 63

<sup>1</sup> Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

<sup>2</sup> Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (in der derzeit gültigen Fassung)